



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

den fast allgemein falsche Anschauungen herrschen, nämlich auf die Satisfaktionsfähigkeit. Im Reichstag ist, ohne Widerspruch zu finden, gesagt worden, daß höchstens ein Fünftel der Anwesenden satisfaktionsfähig sei; man scheint zu glauben, daß man dazu Offizier oder Reserveoffizier sein müsse. Nach dem vielgeschmähten Ehrbegriff des Offiziers ist aber jeder satisfaktionsfähig, der sich bezüglich des Ehrenschutzes auf denselben Standpunkt stellt wie er; welche soziale Stellung er einnimmt, ist dabei vollkommen gleichgiltig. Der Dienstmann, der von einem Offizier beleidigt wird und diesen fordert, ist ihm ein unbedingt satisfaktionsfähiger Gegner. Nur wer die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat oder durch ehrengerichtlichen Spruch aus dem Offizierstande entfernt ist, gilt als satisfaktionsunfähig.

Man sieht daraus: so unverständig und unzeitgemäß, wie man ihn vielfach hinzustellen beliebt, ist der Ehrbegriff des Offiziers nicht; es ist in hohem Grade bedauerlich, daß man das vielleicht in Offizierkreisen am schärfsten verurteilte Karlsruher Verbrechen zum Ausfluß verkehrter Anschauungen zu stempeln versucht hat.



Litteratur

R. k. heraldische Gesellschaft „Adler.“ Wappenzeichnungen Hans Baldung Griens in Coburg. Ein Beitrag zur Biographie des oberrheinischen Meisters von Robert Stiassny. Mit sechzehn Tafeln in Autotypie aus der Hof-Kunstanstalt C. Angerer u. Göschl. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1895. 64 S. Großformat

Der große oberrheinische Maler Hans Baldung, genannt Grien, ein Jugendfreund Dürers vielleicht schon aus der Zeit, wo dieser auf seiner Wanderschaft in den Jahren 1490 bis 1494 die oberrheinischen Städte Basel, Straßburg usw. besuchte, ist von der neuern Kunstforschung wiederholt zum Gegenstande wertvoller Veröffentlichungen gemacht worden. Dem von M. Rosenberg publizierten Karlsruher Skizzenbuch und der von G. v. Dérey besorgten Ausgabe der Handzeichnungen schließt sich die vorliegende vortreffliche Monographie an, in der einundfünfzig „Scheiberrisse“ des Künstlers im herzoglichen Kupferstichkabinett auf der Feste Koburg, und außerdem — was der Titel nicht vermuten läßt — zehn im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien und drei auf Schloß Seebarn in Niederösterreich aufbewahrte beschrieben, wissenschaftlich gewürdigt und teilweise in verkleinertem Maßstab autotypisch veröffentlicht werden. Die Koburger Zeichnungen sind in weitem Kreise schon durch die Münchner Ausstellung des Jahres 1876 bekannt geworden, doch schrieb man sie damals dem Künstler noch nicht zu, obwohl sie fast alle das Monogramm Baldungs, allerdings meistens nicht von ihm selbst, sondern von einem spätern Besitzer, dem Straßburger Chronisten und Heraldiker Sebald Büßeler († 1595) geschrieben, aufweisen. Bisher sind nur einige der Blätter von Warnecke herausgegeben worden, während eine zweite, aber nur zwanzig Stück umfassende Sammlung solcher Wappenskizzen, die sich in der Albertina in Wien befindet, schon 1877 in der Zeitschrift desselben Vereins veröffentlicht worden ist, dem wir auch dieses Werk verdanken. Übrigens will Stiassny keine vollständige Publikation der Serie geben, sondern nur eine Monographie mit Illustrationen. Die sechzehn seiner Abhandlung beigegebenen Tafeln, obwohl nur in Netz-

ägung ausgeführt, machen fast den Eindruck von Heliogravüren, ein Zeichen, wie sehr sich diese Technik, auf die man lange Zeit so wenig Hoffnungen setzte, seit ihrer Erfindung entwickelt hat.

Der Verfasser hat sich schon durch seine Waldungstudien in der Kunstchronik und manche ergebnisreiche Abhandlung über die deutsche Kunst des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts als kundigen Beurteiler von kunsthistorischen Fragen aus dieser Zeit erwiesen. Die vorliegende Abhandlung zeigt, daß er nicht nur in dem eigentlich kunsthistorischen, genauer gesagt stillkritischen Gebiete, sondern auch in den Nachbargebieten der Heraldik, Genealogie, Geschichte usw. gut Bescheid weiß. Im ganzen ist ja ein solches Werk mehr für Freunde der Heraldik als der Kunstgeschichte bestimmt, da den Lesern die eingehenden biographischen und genealogischen Notizen, die der Verfasser aus einer sorgfältig aufgezählten Litteratur zusammenträgt, ziemlich gleichgiltig sein können. Aber jeder, der einmal eingehendere Studien über Kunstwerke des sechzehnten Jahrhunderts angestellt hat, weiß, wie unentbehrlich oft derartige Untersuchungen als Grundlage für die kunstgeschichtliche Forschung sind. Und so ergibt sich denn auch hier manches neue für die Biographie, die Beziehungen des Künstlers zu vornehmen Familien seiner Zeit, seine künstlerische Art und Entwicklung. Denn der Verfasser begnügt sich nicht mit einer einfachen Aufzählung der Zeichnungen, sondern sucht sie auch nach ihrer Entstehungszeit zu ordnen, wobei er teilweise ihren Stil, teilweise Familienbeziehungen oder genealogische Anhaltspunkte usw. benützt. Denn datirt sind nur einige der Blätter, nämlich mit den Jahreszahlen 1512, 1515, 1516, 1525, 1531 und 1542. Ob man freilich die Datierungen der übrigen immer für so sicher halten will, daß man z. B. mit dem Verfasser den von ihm in das Jahr 1512 gesetzten Scheibenriß des Straßburger Bischofs Honstein, Tafel IV, zur Entscheidung für die Frage, ob Waldung schon 1511 oder erst 1512 von Straßburg nach Freiburg übergesiedelt sei, benützt, muß dahingestellt bleiben. Ein besonderes Verdienst des Verfassers ist es, daß er schärfer, als das neuerdings zu geschehen pflegt, zwischen eigenhändigen Zeichnungen Waldungs und nur nach ihm kopierten oder gar unechten unterscheidet, wodurch auch die Zahl der Koburger Scheibenrisse um mindestens sieben Stück verringert wird.

Die Gattung der „Scheibenrisse,“ der die vorliegenden Wappenzeichnungen angehören, ist im sechzehnten Jahrhundert besonders in der Schweiz und in Süddeutschland gepflegt worden, und zwar natürlich im Zusammenhang mit der damals blühenden Sitte der „Kabinetscheiben,“ die von Fürsten, Korporationen und Privatleuten zu bestimmten Zwecken gestiftet, vor allen Dingen auch als Geschenke benützt wurden. Nicht selten fertigten bedeutende Künstler die Kartons zu solchen Wappenscheiben, und einzelne weniger bedeutende warfen sich ganz auf diese Spezialität. Die Zahl der Entwürfe für Glasmalereien, die sich noch in unsern Sammlungen erhalten haben, ist Legion, bei den meisten kann man die darnach ausgeführten Scheiben nicht mehr nachweisen. Am berühmtesten sind die Scheibenrisse Holbeins und der oberrheinischen und Schweizer Maler, der Lindmeyer, Maurer, Stimmer usw., die mehr oder weniger unter seinem Einfluß stehen. Sie unterscheiden sich von Waldungs Zeichnungen meistens durch eine breitere und virtuosere Technik, die auf die eigentümlichen Bedingungen der Glasmalerei, besonders der Fernwirkung, Rücksicht nimmt. Auch bei Waldung finden sich einige breit und wirksam ausgeführte Blätter, die zum Teil kräftig mit dem Pinsel schattirt, zum Teil auch grob mit der Rohrfeder hingeworfen sind. Daneben stehen dann aber auch ziemlich feinklein mit spitzer Feder ausgeführte Blätter, die in der Ausführung vielleicht weniger gut als im Entwurf gewirkt haben (z. B. Tafel XV, wo der Künstler ein paar Putten

aus einem Dürerschen Kupferstich, also aus einer Kunstgattung ganz andrer Art, entlehnt hat). Überhaupt kann man auch hier wieder die Beobachtung machen, daß Baldung als Künstler recht wechselnd, offenbar von Stimmungen abhängig war, was natürlich die Kritik seinen Werken gegenüber sehr erschwert.

Die Bestimmung der dargestellten Wappen war durch die von dem einstigen Besitzer hinzugefügten Unterschriften erleichtert, sodaß nur wenige davon unbestimmt bleiben mußten. Im Gegensatz zu den Schweizer Kabinetscheiden jener Zeit, die zum großen Teil von Korporationen gestiftet sind, handelt es sich hier meistens um Stiftungen einzelner Donatoren, Straßburger Patrizier, Domherren des Straßburger Kapitels, elsässische, oberbadiische und schwäbische Adliche. Auch einfache Bürgerleute, Handwerker usw. fehlen nicht, und einmal finden wir auch das Wappen Herzog Ulrichs von Württemberg. Man kann dadurch einen Überblick über die Beziehungen des Meisters zu vornehmen Familien im südwestlichen Deutschland bekommen, wenn es auch nicht gerade nötig ist, daß Baldung jeden dieser Wappenbesitzer persönlich gekannt hat. In den meisten Fällen wird ihm das Wappen der auftraggebenden Familie unter Angabe der Größe der Scheibe, vielleicht auch unter Hinzufügung besondrer Wünsche zugesandt worden sein, wonach er dann die Einzelheiten aus freiem Ermessen bestimmen konnte. Zuweilen hat er sich dabei, um einen Anhalt zu haben, selbst Notizen gemacht, z. B. auf Tafel VIII, wo er, offenbar auf Grund eines mündlichen Auftrages, folgende Worte auf dem untern Streifen notirt hatte, ehe er mit der Zeichnung anfangt: „In dies ein Wibli mit einem Buosch und ein fränkischen Rock anhaben. In das Gehüs (Gehäus, die architektonische Umrahmung) etwas von Buhlschaft“ (Liebeszzenen), worauf er dann allerdings das Wibli, die Wappenhalterin, doch nicht mit einem Haarbusch, darstellte, dagegen in den obern Zwickeln richtig die Liebeszzenen anbrachte. Bei der Ausnutzung dieser Wappen für die Biographie des Künstlers, seiner etwaigen Reisen usw. wird man also vorsichtig sein müssen. Der Verfasser weist übrigens darauf hin, daß sich auch sonst noch an verschiedenen Orten zerstreute Wappenzeichnungen Baldungs finden, z. B. in Berlin, Frankfurt, Weimar, Göttingen (Sammlung Ehlers, vielleicht auch, wie ich hinzufügen will, in der dortigen Universitätsammlung), Nürnberg und Bern. Auch diese werden später herbeigezogen werden müssen, wenn einmal etwas Abschließendes über Baldung gegeben werden soll. Überhaupt ist es schade, daß, wie die Dinge nun einmal liegen, die Baldungsforschung sich etwas zersplittert und die jüngern Gelehrten, die sich darauf geworfen haben, sich möglichst rasch ihr Teil zu sichern suchen. Das hat ja freilich auch sein Gutes. Eine *ἔρις ἀγαθή* — wenn sie nur *ἀγαθή* bleibt — kann der Forschung nur zu gute kommen. Schließlich wird daraus doch einmal die erhoffte Biographie Baldungs, zu der alles das nur Vorarbeiten sind, hervorgehen.

Zum Schluß möchten wir unser Bedauern aussprechen, daß der Verfasser der drolligen heraldischen Sitte nachgegeben und das, was rechts ist, links, und was links ist, rechts genannt hat. Wenn es die Heraldiker für nötig halten, bei der Beschreibung eines Wappens immer erst in Gedanken eine Kehrtwendung zu machen, so mögen sie das thun, für uns Kunsthistoriker ist rechts auf unsrer rechten und links auf unsrer linken Seite.

K. Lange